



## **Konzept „Turnhalle Hinter den Gärten“ (Gymnastikraum)**

### **Ziel:**

Minimierung eines Infektionsrisikos während der Corona-Pandemie

### **Zuständigkeiten:**

Vorstand:

Erstellung und Veröffentlichung des Konzeptes, Schulung der Übungsleiter, Materialbeschaffung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Übungsleiter:

Umsetzung und Überwachung des Konzeptes, Bedarfsmeldungen an den Vorstand.

Teilnehmer:

Einhaltung der Vorgaben, schriftliche Einverständniserklärung einmalig vor der zugewiesenen Sportstunde.

### **Durchführung:**

Vor der Turnhalle ist eigenständig ein Abstand zu den weiteren Teilnehmern von mind. 1,5m einzuhalten, Mund-Nasenschutz ist dabei zu tragen. Dieser darf erst in der Halle zur Sportausübung abgenommen werden.

Im Eingangsbereich vor dem Gymnastikraum, sowie in den Toiletten, werden die allgemeinen Hygieneregeln ausgehängt. Diese werden zusätzlich auf der Homepage veröffentlicht.

Begegnungsverkehr muss vermieden werden.

Der Zutritt in die Halle Hinter den Gärten als auch in den Gymnastikraum sowie das Verlassen der Halle am Ende der Übungsstunde wird anhand einer Namensliste der Teilnehmer durch den Übungsleiter geregelt. Ansonsten findet kein Zutritt bzw. Verlassen statt, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Die Duschen sind bis zum 20.07.2020 verschlossen und dürfen solange nicht benutzt werden. Danach gilt die Abstandsregel. Die Umkleiden dürfen zeitgleich nur von 4-5 Personen unter Einhaltung der Abstandsregelung benutzt werden. Die Toilettenbenutzung ist dem Übungsleiter anzuzeigen, damit diese nach Trainingsende gereinigt wird.

Die benötigten Sportgeräte werden nur durch den ÜL ausgegeben und nach Übungsende vom ÜL desinfiziert.

Der Vorstand überarbeitet den Hallenbelegungsplan mit verkürzten Zeiten, um ausreichende Wechselkorridore für die unterschiedlichen Gruppen und Teilnehmer einzurichten.

Der ÜL überwacht die Gruppengröße entsprechend der maximal zulässigen Größe gemäß den behördlichen Vorgaben. D.h., hier wird eine maximale Teilnehmerzahl von 10 zugrunde gelegt.

Übersteigt die Gruppengröße die zulässige Teilnehmerzahl, teilt der ÜL die Teilnehmer in passende Gruppen auf, die dann abwechselnd (z.B. wöchentlicher Wechsel) trainieren dürfen. Der Wechsel eines Teilnehmers in eine andere Gruppe ist nicht möglich. Der ÜL kontrolliert an Hand von Teilnehmerlisten die Einhaltung. Während der Gültigkeit der Corona-Vorschriften ist ein Probetraining für andere Personen nicht möglich. Alle Teilnehmer sind mit Adresse und Telefonnummer im Mitgliederverzeichnis des Vereins hinterlegt und können auf Anforderung durch behördliche Stellen herausgegeben werden. Sie sind verpflichtet, dem Verein Änderungen anzuzeigen.

Der Vorstand sorgt für die Bereitstellung des erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaterials.



Peter Viezens

1. Vorsitzender

Richrather Sportverein 08 e.V.